Bürgermeisteramt Ahorn – Main-Tauber-Kreis

Vollmacht für den selbständigen Heimweg

Die Betreuungsperson ist während der Betreuungszeit für die ihr anvertrauten Kinder verantwortlich. Auf dem Weg von und zur Betreuung sind die Eltern/erziehungsberechtigten für ihre Kinder verantwortlich.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Empfang des Kindes durch die Betreuungsperson in den Räumen des Lernhaus Ahorn und endet mit dem Ablauf der Öffnungszeiten.

Verlässt ein Kind auf Wunsch der Eltern/Erziehungsberechtigten die Ganztagesbetreuung (Mittwochs und/oder Freitags), endet die Aufsichtspflicht der Betreuungsperson. Haben die Eltern/Erziehungsberechtigten erklärt, dass das Kind allein nach Hause gehen darf, endet die Aufsichtspflicht beim Verlassen der Schule.

Mein Kind wird abgeholt ◯ **(bitte ankreuzen)**

Mein Kind geht alleine nach Hause ◯ **(bitte ankreuzen)**

Vollmacht für den selbständigen Heimweg

Diese Vollmacht bedarf zum Inkrafttreten einer eigenen Unterschrift!

Hiermit erteile ich der Gemeinde Ahorn, vertreten durch die jeweiligen Betreuungskräfte, die Vollmacht, mein Kind nach der Betreuungszeit um 13:30 Uhr bzw. 15:30 Uhr allein nach Hause gehen zu lassen.

_____ _____

(Ort, Datum) Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten